

## Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenerklärung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1, § 1 Abs. 1 BauGB)	
	Sonstige Sondergebiete für großflächige Einzelhandelsbetriebe (SO) gem. § 1 Abs. 3 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 11 BauNVO
	Teppichfachmarkt
	Tankstelle / Gastronomie
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Sonstige Planzeichen	
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	Geltungsbereich der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes
	Bezeichnung des Änderungsausschnitts

## PRÄAMBEL UND AUSFERTIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414) in der aktuell gültigen Fassung und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. 2010 S. 576) in der aktuell gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Hasbergen diese Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Hasbergen, den \_\_\_\_\_  
(Siegel) \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Aufstellungsbeschluss

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ die Aufstellung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Hasbergen, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte  
Maßstab: 1:1000  
Quelle: Auszug aus dem Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.

© 2015 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen  
Regionaldirektion Osnabrück-Meppen

## Öffentliche Auslegung

Der Rat/Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ dem Entwurf des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat/haben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Gemäß § 4a Abs. 2 BauGB sind gleichzeitig die Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingeholt worden.

Hasbergen, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beschlossen.

Hasbergen, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Genehmigung

Der Flächennutzungsplan ist mit Verfügung (Az.: \_\_\_\_\_) vom heutigen Tage unter Aufträgen/mit Maßgaben/mit Ausnahme der durch \_\_\_\_\_ kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Osnabrück, den \_\_\_\_\_  
Landkreis Osnabrück  
\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom \_\_\_\_\_ (Az.: \_\_\_\_\_) aufgeführten Auflagen/Maßgaben/Ausnahmen in seiner Sitzung am \_\_\_\_\_ beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom \_\_\_\_\_ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum \_\_\_\_\_ gegeben.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am \_\_\_\_\_ ortsüblich bekannt gemacht.  
Der Flächennutzungsplan und die Begründung haben wegen der Auflagen/Maßgaben vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Hasbergen, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

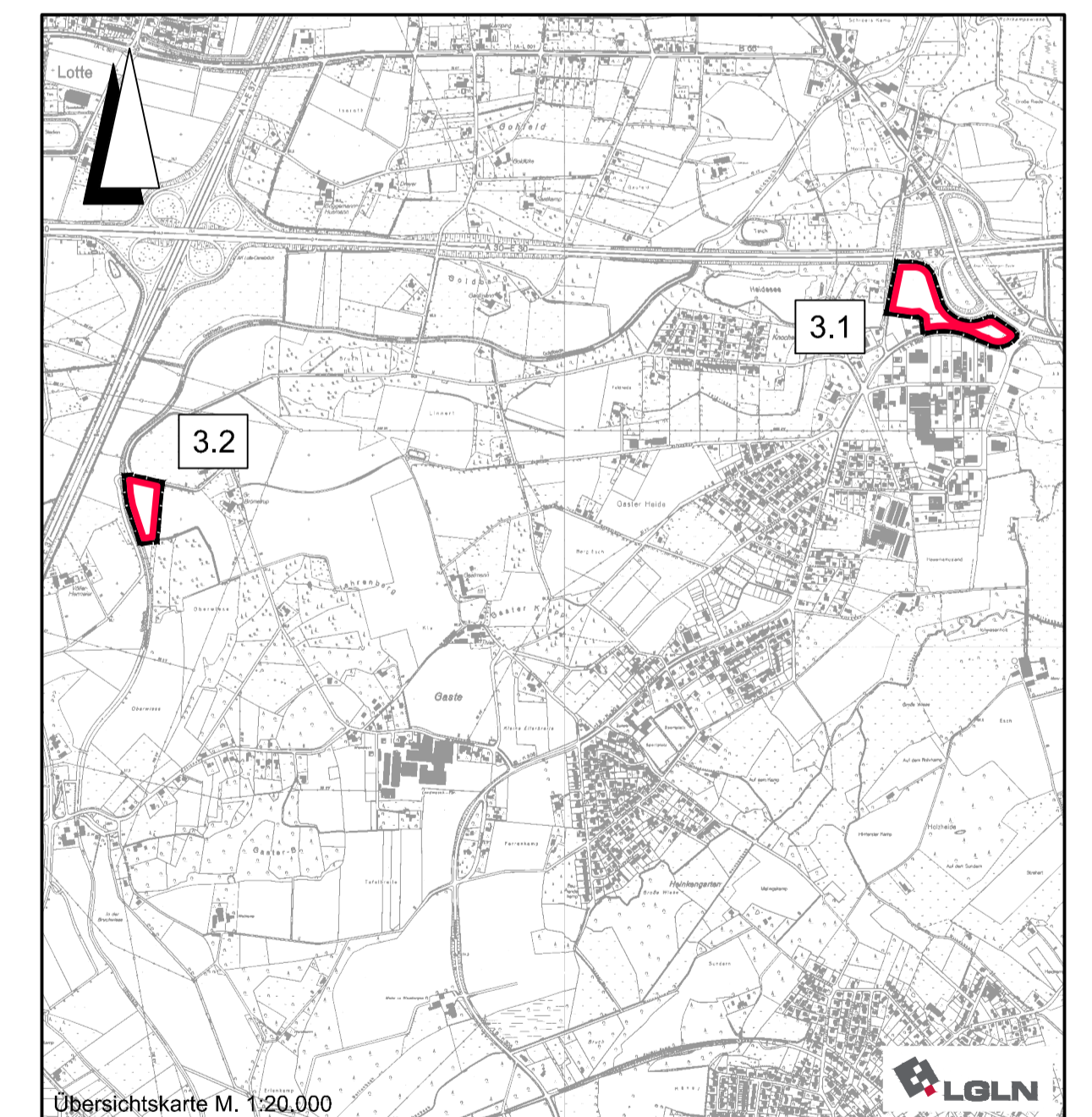
Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am \_\_\_\_\_ durch Aushang im OT Alt-Hasbergen am Rathaus, "Martin-Luther-Str.12", im OT Gastean der Ecke "Hauptstraße" / "Am Sportplatz", im OT Ohrbeck and der "Wiesenstraße" vor der Einmündung der Straße "Zum Wiesengrund" und durch die Bereitstellung im Internet unter der Adresse [www.hasbergen.de](http://www.hasbergen.de) bekannt gemacht worden.

Der Flächennutzungsplan ist damit am \_\_\_\_\_ wirksam geworden.  
Hasbergen, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans sind Verletzungen von Verfahrens- und Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 BauGB oder beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges gem. § 214 Abs. 3 BauGB nicht geltend gemacht worden. Gemäß § 215 BauGB werden damit entsprechende Mängel unbeachtlich.

Hasbergen, den \_\_\_\_\_  
Bürgermeister



Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung: INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG Markt-Curtz-Str. 4a • 49154 Wallenhorst Tel. 05407/9804-0 • Fax 05407/9804-88	Datum	Zeichen	
	bearbeitet	2012-03	Dw
	gezeichnet	2012-03	Nie/Ber
	geprüft		
freigegeben			

Wallenhorst, 2017-01-25  
Plan-Nummer: H:\HASBERG\212243\PLAENE\BP\op\_fnp-3een\_03\_feststellung.dwg (FNP)

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
 **GEMEINDE HASBERGEN**  
LANDKREIS OSNABRÜCK  
3. ÄNDERUNG  
Ausfertigung zum Feststellungsbeschluss Maßstab 1 : 5.000